

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
474/003/2025

## Sing- und Musikschule der Stadt Erlangen: Entgelterhöhung ab Schuljahr 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.02.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.02.2025	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Entgelterhöhung der Städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entgelterhöhung ab dem Schuljahr 2025/2026 umzusetzen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtische Sing- und Musikschule erhöht ihre Entgelte zum Schuljahr 2025/2026 um durchschnittlich 11% (s. Anlage 1). Dadurch werden Mehreinnahmen i. H. v. ca. 50.000 € pro Schuljahr erzielt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule Erlangen lagen bisher unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Grund ist das besonders bildungsfreundliche Angebot der Stadt im Rahmen des Konzepts der Sing- und Musikschule, jedem Kind einen niedrighschwelligem, wohnortnahen Zugang zur Musik offen zu halten. Dies soll auch nach der Gebührenerhöhung gewährleistet bleiben: Geplant ist, auch weiterhin die Teilnahme an den Singklassen in den Zweigstellen kostenlos zu ermöglichen sowie die Entgelte der Großgruppenangebote in den Zweigstellen kostengünstig anzubieten.

Eine maßvolle Entgelthanpassung in den folgenden Jahren soll dazu beitragen, zukünftig große Erhöhungsschritte zu vermeiden.

Die Entgelte wurden zuletzt 2014 erhöht.

Die Sing- und Musikschule gewährt lt. Entgeltordnung § 5, Abs. 2 den Erlangen Pass-Inhaber\*innen 50% Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Das ist unabhängig von der Art des Unterrichts. Die Verwaltungspauschale in Höhe von 20 € ist davon ausgenommen.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

##### 3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Anlagen: 1. Entgelttabelle Gegenüberstellung aktuell (2014) und neu (ab SJ 2025/2026) 2. Entgelttabelle neu (ab Schuljahr 2025/2026)

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang